Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5073

21. 04. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zink, Link, Wawrzik, Härzschel, Dr. Blüm, Ziegler, Pfeffermann, Löher, Breidbach, Geisenhofer, Gerster (Mainz), Sauer (Salzgitter), Frau Geier und Genossen
– Drucksache 7/4968 –

betr. Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Betriebs- und Personalversammlungen

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 14. April 1976 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Mitglieder der Bundesregierung haben seit 1. Dezember 1972 in welchen Betrieben bzw. Verwaltungen im Rahmen von Betriebs-, Belegschafts- oder Personalversammlungen an welchem Datum bis heute gesprochen?

2. In welchen Betrieben bzw. Verwaltungen sind bis zum 3. Oktober 1976 Betriebs-, Belegschafts- oder Personalversammlungen vorgesehen, an denen Mitglieder der Bundesregierung teilnehmen?

Mitglieder der Bundesregierung haben – wie bekanntlich auch Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – seit dem 1. Dezember 1972 in einer Reihe von Betrieben und Verwaltungen auf Betriebs-, Belegschafts- oder Personalversammlungen gesprochen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Einladungen von Betriebsräten und Geschäftsleitungen zu solchen Veranstaltungen eine gute Gelegenheit bieten, mit den Belegschaften die sie und den Betrieb unmittelbar betreffenden Fragen auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu erörtern. Es ist deshalb erfreulich, wenn auch Mitglieder der Bundesregierung, soweit die Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben und Verpflichtungen dies gestattet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit finden, insbesondere mit der arbeitenden Bevölkerung in Kontakt zu treten.

Die Bundesregierung sieht sich außerstande, eine genaue Aufstellung über die Teilnahme an Betriebs-, Belegschafts- oder Personalversammlungen, aufgeteilt nach dem Mitglied der

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Bundesregierung, dem jeweiligen Betrieb oder der jeweiligen Verwaltung und nach Veranstaltungsdaten, bezogen auf einen nahezu 3½jährigen Zeitraum anzufertigen.

Auch für die kommende Zeit liegen den Mitgliedern der Bundesregierung Einladungen, insbesondere zu Betriebsversammlungen vor. Es kann angenommen werden, daß in den nächsten Monaten weitere Einladungen folgen. In vielen Fällen ist über die Annahme von Einladungen noch nicht entschieden. Eine Zusammenstellung aller bisher angenommenen Einladungen würde ein falsches Bild über die Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Betriebs-, Belegschafts- oder Personalversammlungen bis zum 3. Oktober 1976 vermitteln.